

Das Statistische Bundesamt stellt laut Pressemitteilung mit dem Berichtsmonat Dezember 2025 die Veröffentlichung vorläufiger Angaben zu den [Regelinsolvenzen](#) auf Basis der Insolvenzbekanntmachungen der Amtsgerichte ein. Die endgültigen Ergebnisse sollen auch in der bisherigen Form veröffentlicht werden.

Apollo-News: „Eine zeitnahe Information über das Insolvenzgeschehen wird so [erschwert](#).“ Endgültige Ergebnisse werden künftig erst mit einer Verzögerung von etwa drei bis sechs Monaten verfügbar sein.

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) bildet weiterhin das [Insolvenzgeschehen](#) ab. „Die **Zahl der Insolvenzen** von Personen- und Kapitalgesellschaften in Deutschland liegt laut IWH-Insolvenztrend im Dezember bei 1.519. Das sind 17% mehr als im November, 14% mehr als im Dezember 2024 und 75% mehr als in einem durchschnittlichen Dezember der Jahre 2016 bis 2019, also vor der Corona-Pandemie.“

*Die Insolvenzordnung 1999 sieht zwei Insolvenzverfahren vor: Das **Regelinsolvenzverfahren**, das insbesondere für Unternehmen und ehemals selbstständig Tätige in Betracht kommt und die **Verbraucherinsolvenz**, auch **Privatinsolvenz** genannt, die nur Privatpersonen einleiten können.*



Werbung

DOUGLAS MURRAY

# DER SELBSTMORD EUROPAS

IMMIGRATION, IDENTITÄT, ISLAM



FBV  
TICHS-EINBLICK

Mit einem  
Vorwort des  
Autors für  
die deutsche  
Ausgabe